



Ausschreibung und Programm für die

28. Sommerwettkämpfe

für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Samstag, den 18.06.2022
in der Universitätsschwimmhalle der Christian-Albrechts-Universität,
24118 Kiel, Olshausenstr. 72

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter: SV Neptun Kiel

Einlass:	08:30 Uhr	KR-Sitzung:	09:30 Uhr	Beginn:	10:00 Uhr
----------	-----------	-------------	-----------	---------	-----------

Die Wettkämpfe mit ungeraden Wettkampfnummern sind weiblich und mit geraden Wettkampfnummern männlich.

1	2	50 m	Freistil	2014 + älter
3	4	50 m	Schmetterling	2013 + älter
5	6	200 m	Rücken	2013 + älter
7	8	100 m	Brust,	2013 + älter
9	10	200 m	Schmetterling	2011+ älter
11	12	100 m	Freistil	2014 + älter
13	14	200 m	Lagen	2012 + älter

15	16	50 m	Brust	2014 + älter
17	18	50 m	Rücken	2014 + älter
19	20	400 m	Freistil	2012 + älter
21	22	100 m	Schmetterling	2012 + älter
23	24	200 m	Brust	2012 + älter
25	26	100 m	Rücken	2014 + älter
27	28	200 m	Freistil	2013 + älter

Nach Wettkampf 14 erfolgt eine Pause von ca. 15 Minuten.

Wettkampfanlage

- Wettkampfbecken 25 m x 6 Bahnen
- wellenbrechende Leinen
- Wassertemperatur ca. 25° C
- Handzeitnahme

Allgemeine Bestimmungen

Die Ausrichtung der 28. Sommerwettkämpfe wird dem ausrichtenden Verein übertragen.

Die Universität gibt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Ihren Räumlichkeiten vor. Wir bitten darum, dieser Weisung konsequent nachzukommen.

Die besonderen Bestimmungen bezüglich der CORONA Pandemie (insbesondere das Hygienekonzept) sind zwingend zu beachten. Näheres wird auf der Homepage des KSV Kiel und mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

Zugelassene Personen zur Veranstaltung

1. Sportlerinnen und Sportler
2. Kampfrichter: entsprechend Anforderung im Meldeergebnis
3. Trainer: gemäß Liste im Meldeergebnis
4. Organisations-Team

Nur namentlich gemeldete Personen der o.g. Kategorien erhalten Zutritt zur Veranstaltung

Zuschauer sind nicht zugelassen

Einlass

Jeder Verein betritt das Schwimmbad zur Einlasskontrolle gemeinsam als Mannschaft mit allen Personen (auch mit den Kampfrichtern!). Der unterschriebene Meldebogen ist hier abzugeben!

Am Eingang findet eine Einlasskontrolle statt. Jeder Verein hat im Vorwege eine Liste (siehe Meldeergebnis) mit allen Personen bis 13.06.2022 per Mail an technik@ptsv-schwimmen.de zu übermitteln. Nur Personen auf dieser Liste erhalten Zutritt zur Schwimmhalle.

Jeder Verein erhält einen festen, gekennzeichneten Platz im Schwimmbad. Alle Sportler, die nicht unmittelbar zum Schwimmen gehen oder die Sanitäreinrichtungen aufsuchen wollen, haben sich während der gesamten Veranstaltung an diesem Platz aufzuhalten.

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV in ihrer aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften, die einem der FINA, bzw. dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und die Verbandsrechte besitzen.

Für Behinderte mit einem entsprechenden Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden. Die Vereine garantieren mit Abgabe der Meldungen die Sportgesundheit ihrer Teilnehmer gemäß WB-AT § 11. Alle Teilnehmer müssen beim DSV registriert und für das laufende Jahr lizenziert sein. Für die Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen hierzu zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können

Startregel

Es gilt die "EIN-Start-Regel".

Meldungen

Die Meldungen sind auf DSV-Meldebogen und -Meldeliste vollständig ausgefüllt abzugeben. Wenn möglich, bitten wir um Übersendung der Meldungen im DSV -Format. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene Jahrelizenz bezahlt wurde.

Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.

Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis zwei Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.

Sportgesundheit

Die Vereine geben eine Versicherung ab, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahrelizenz nicht vorliegt.

Beanstandungen

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch immer per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden. Das Meldegeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.

Schwimmbekleidung

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen.

1. Die Daten werden für die Meldeergebnis- und Protokollerstellung, den Ergebnisaushang, Siegerehrungen, die Erstellung von Urkunden, Rekord- und Bestenlisten, sowie Internet- Veröffentlichungen (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, SHSV-Homepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet.
2. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen, die Medienberichterstattung sowie die Kommunikation mit Schwimmvereinen und Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.
3. Die o. g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, gemeldete und erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.
4. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmer zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen.

Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

Besondere Bestimmungen

Einschwimmen

Einschwimmen ist nur auf den von im Meldeergebnis zugewiesenen Bahnen möglich. Startsprünge sind nicht erlaubt und es steht auch keine Sprintbahn zur Verfügung.

Während der Veranstaltung ist das Ausschwimmen nicht gestattet da die anderen Wasserflächen gesperrt sind.

Zusätzliches Einschwimmen ist in der Pause erlaubt.

Meldebeschränkung

Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Register 20) zu beachten.

Der Veranstalter behält sich vor Wettkämpfe zu streichen, wenn die Anzahl der Meldungen dies aus zeitlichen Gründen erforderlich macht.

Bei geringer Meldezahl ist eine Zusammenlegung von Wettkämpfen und/oder Läufen vorgesehen.

Meldeschluss:

Meldeschluss ist der 08.06.2022

Nach- und Ummeldungen sind **nicht** möglich.

Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. (<https://www.kreisschwimmverband-kiel.de/>).

Meldeanschrift

Thomas Fischler, Mielkendorfer Weg 27, 24113 Molfsee, Tel.: 0151 12245295

E-Mail: wettkaempfe@sv-neptun-kiel.de

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 4.00 € für 50m Strecken; 5.00 € für 100m und 200m-Strecken; 6.00 € für 400m Strecken. Wir bitten die meldenden Vereine darum, das Meldegeld auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:	SV Neptun im Kieler Turnverein
IBAN:	DE55 2105 0170 1001 8394 20
BIC:	NOLADE21KIE
Verwendungszweck:	28 SWK - <"Vereinsname">

Barzahlungen oder Zahlungen per Verrechnungsscheck sind nicht zulässig.

Wertung

Die Wertung erfolgt nach den Jahrgängen 2014, 2013, 2012, 2011, 2010/2009, 2008/2007, 2006 – 2003 und die Master AK 20, 25, 30 usw.

Auszeichnungen

Die Plätze 1 - 3 jeder Wertung erhalten Medaillen. Die Master werden zusammen gewertet. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde.

Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren das Recht auf die Auszeichnung.

Protokolle

Protokolle werden im DSV-Format und als PDF auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlicht (<https://www.kreisschwimmverband-kiel.de/>).

Kampfrichter

Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Die Kampfrichter sind bis zum 13.06.2022 namentlich incl. Position dem KRO des KSV Kiel (Michael Röpke, technik@ptsv-schwimmen.de) zu benennen. Der KRO behält sich eine Umbesetzung der Positionen innerhalb des jeweiligen Vereins vor.

Ein Wechsel in den Abschnittspausen ist nur möglich, wenn der ablösende Kampfrichter an der Kampfrichtersitzung teilnimmt.

Kampfrichter in Ausbildung

Unter der Voraussetzung, dass das Hygienekonzept den Einsatz von Auszubildenden nicht ausschließt, werden Kampfrichter in Ausbildung zugelassen.

Die Auszubildenden sind dem KRO des KSV Kiel (Michael Röpke, technik@ptsv-schwimmen.de) bis zum Meldeschluss unter Nennung der noch offenen Ausbildungspositionen namentlich zu nennen.

Die Auszubildenden werden auf die Positionen verteilt, nötigenfalls werden Meldungen zurückgewiesen, die betreffenden Vereine werden zeitgerecht in Kenntnis gesetzt. Erst nach erfolgter Bestätigung durch den Ausrichter können die Kampfrichter in Ausbildung am Wettkampf teilnehmen

Ordnungsgebühr

Eine Ordnungsgebühr je Abschnitt wird erhoben für:

- Kampfrichter, die unerlaubt ihren Platz verlassen	40,00 EUR
- nicht gestellte Kampfrichter (je nicht gestelltem Kampfrichter)	40,00 EUR
- Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen	20,00 EUR

Einteilung der Läufe

Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

Besondere Einteilung der Läufe

Wettkämpfe 400m

Diese Wettkämpfe sind auf jeweils einen Lauf begrenzt. Startberechtigt sind die Sportler mit den 12 schnellsten Meldezeiten gegebenenfalls mit zwei Schwimmer/Innen auf einer Bahn. Weitere gemeldete Sportler sind Nachrücker in der Reihenfolge der Meldezeiten. Der Nachweis erfolgt über die DSV-Bestenliste.

Abmeldungen müssen bis 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfes beim Schiedsrichter erfolgen. Das gilt auch für Nachrücker.

Wird bei einem dieser Wettkämpfe die mögliche Teilnehmerzahl nicht ausgenutzt, behält sich der Veranstalter vor, die freien Plätze mit Nachrückern des anderen Wettkampfs aufzufüllen oder ggf. die Wettkämpfe zusammenzulegen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.

Die Wettkampfveranstaltung wurde mit der REG-Nr. 021 W 22 registriert.